

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0255-I/A/15/2015

Wien, am 1. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5787/J des Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die Aussagekraft von Statistiken hängt entscheidend von der Genauigkeit und Vollständigkeit der zu erhebenden Daten ab. Eine statistische Erfassung aller Schwangerschaftsunterbrechungen würde eine entsprechende Rechtsgrundlage benötigen und müsste neben Krankenanstalten auch in ärztlichen Ordinationen durchgeführte Schwangerschaftsunterbrechungen erfassen. Es müsste eine Meldepflicht für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsunterbrechungen durchführen, geschaffen werden. Selbst dann, wenn eine Rechtspflicht zu Meldungen geschaffen werden sollte, ist jedoch mangels Überprüfbarkeit nicht damit zu rechnen, dass aussagekräftige Daten erhoben werden können.

Fragen 3 und 6:

Über die medizinische Betreuung hinaus werden Frauen im Rahmen der frauengesundheitsspezifischen Einrichtungen und in Familienberatungsstellen umfassend über die Auswirkungen einer Abtreibung und über mögliche Spätfolgen informiert. Die Abwägung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch wird in psychologischen Begleitgesprächen in den Beratungen miteinbezogen. Mein Ressort fördert die österreichischen Frauengesundheitszentren jährlich.

Die Bedingungen und Möglichkeiten für eine räumliche und institutionelle Trennung der Beratung sind vorhanden und werden von den betroffenen Frauen in Anspruch genommen.

Im Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at wird das Thema Teenagerschwangerschaft ausführlich behandelt und die kostenlose Anlaufstelle für schwangere Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren „YoungMum“ ist als Beispiel enthalten. „YoungMum“ betreut die Mädchen während der Schwangerschaft, der Geburt und darüber hinaus im ersten Lebensjahr des Neugeborenen im Team (Hebammen, Gynäkolog/inn/en, Sozialpädagog/inn/en sowie Psycholog/inn/en). Die Betreuung nach der Geburt umfasst vor allem Stillberatung, die Organisation des Babyalltages unter Einbindung des Partners oder der Eltern sowie die Organisation materieller Hilfsmittel (Babynahrung, Windeln, Babybekleidung, Pflegeartikel etc.).

Frage 4:

Die Informations- und Beratungseinrichtungen sowie die Präventionsmaßnahmen zu ungewollten Schwangerschaften stellen wesentliche Maßnahmen dar, um gewinnorientierten Geschäftsmodellen entgegenzuwirken.

Frage 5:

Da die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten hinsichtlich der sogenannten Ausführungsgesetzgebung, insbesondere aber auch der Vollziehung in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen, habe ich keine Möglichkeit darauf einzuwirken, dass in sämtlichen Bundesländern Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen der Fristenlösung in öffentlichen Krankenanstalten angeboten werden.

Fragen 7 und 8:

Die Planung und Durchführung von Veranstaltungen einer Arbeiterkammer und von Veranstaltungen im Schulbereich fallen nicht in meine Zuständigkeit.

Frage 9:

Der Verein „Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch“ (MUVS) wurde vom Bundesministerium für Gesundheit einmalig im Jahr 2013 für das Projekt „Verhütung macht Schule“ mit € 14.050,- aus Mitteln des Detailbudgets 24.03.01 „Gesundheitsförderung und Prävention“ gefördert.

Das Projekt beinhaltete sexualpädagogische Führungen im Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch für Schüler/innen aus ganz Österreich mit dem Ziel, ihnen Möglichkeiten des eigenverantwortlichen Handelns im Bereich der Sexualität und der reproduktiven Gesundheit zu vermitteln und ihre Kompetenzen in diesem Bereich zu stärken.

Die pädagogische Aufbereitung und Vermittlung des theoretischen Wissens über Verhütung, Schwangerschaftstests und Schwangerschaftsabbruch ist ein prioritäres Anliegen des MUVS, wobei das Thema Verhütung besonders in den Mittelpunkt gestellt wurde, da Teenager-Schwangerschaften bzw. ungewollte Schwangerschaften häufig mit Verhütungsfehlern bzw. Unwissenheit einhergehen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	atmLCvn1iYAD2hNAVQZ1bL9SRZEz+8jU+OyaTZpOo+cibF1eTapBtLBv7nAXKuOivde9SvzQAWoNIOfJXAkxoDXahgoB8z2VKBcBEG543l3Egv6Wthmqlo9RHF7UuvFznuahfcYcq1DCoGY4yE5oiDj9Ult7xeQnWW6FKmr6lC0=	
	Untersigner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-02T09:08:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	